Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2117(INI)

5.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2023
(2023/2117(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: David McAllister

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2023 (2023/2117(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Artikel 21 und 36,

– unter Hinweis auf den Bericht des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) vom 15. Juni 2023 mit dem Titel „GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2023“,

– unter Hinweis auf den „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“, der am 24. März 2022 vom Europäischen Rat gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29. und 30. Juni 2023,

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/509 des Rates vom 22. März 2021 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528[1],

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 20. Juni 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine (COM(2023)0338),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel: „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 7. Juni 2023 an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Eine neue Agenda für die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik“ (JOIN(2023)0017),

– unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Februar 2023 mit dem Titel „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“ (A/RES/ES-11/6) und auf frühere Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Aggression gegen die Ukraine,

[1] ABl. L 102 vom 24.3.2021, S. 14.

– unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. April 2022 mit dem Titel „Aussetzung der Mitgliedschaftsrechte der Russischen Föderation im Menschenrechtsrat“ (A/RES/ES-11/3),

– unter Hinweis auf die Halbzeitüberprüfung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt,

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die regelbasierte internationale Ordnung zunehmend von autokratischen Akteuren infrage gestellt wird, die versuchen, multilaterale Organisationen zu untergraben, zu destabilisieren und die globale Sicherheit zu bedrohen;

B. in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die EU veranlasst hat, einen neuen Schwerpunkt auf ihre Erweiterungspolitik zu legen, die nach wie vor ihr wirksamstes außenpolitisches Instrument ist;

C. in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Notwendigkeit ehrgeizigerer, glaubwürdigerer und einheitlicherer Maßnahmen der EU auf der Weltbühne verdeutlicht hat und unterstrichen hat, dass die Mitgliedstaaten den erforderlichen politischen Willen zeigen müssen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu einer vollwertigen europäischen Politik umzugestalten;

1. betont, dass die Fähigkeit der EU, als globaler außenpolitischer Akteur, zuverlässiger internationaler Partner und glaubwürdiger Akteur in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung aufzutreten, auf ihrer Fähigkeit beruht, ihre Werte zu fördern und gleichzeitig ihre Interessen in der Welt proaktiv zu definieren, durchzusetzen und zu verteidigen;

2. weist darauf hin, dass sich die EU bei ihrem auswärtigen Handeln von den Werten und Grundsätzen leiten lassen sollte, die in Artikel 2, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 21 EUV verankert sind und von denen die Schaffung, Entwicklung und Erweiterung der EU selbst inspiriert wurde; ist der Ansicht, dass die EU ihre GASP entsprechend diesen Werten und auf der Grundlage der folgenden vier Grundsätze gestalten sollte: Bewältigung der Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, Anpassung der Strukturen und Beschlussfassungsverfahren der EU, Stärkung des regelbasierten Multilateralismus und Wahrnehmung von Interessen durch die Entwicklung robuster strategischer Partnerschaften;

Bewältigung der Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine

3. verurteilt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erneut aufs Schärfste; fordert, dass Russland und seine Stellvertreterstreitkräfte alle militärischen Aktionen einstellen und dass die russische Führung ihre Truppen unverzüglich und bedingungslos aus der Ukraine und aus jedem anderen Land, dessen Hoheitsgebiet oder Teile davon es unrechtmäßig besetzt, abzieht;

4. würdigt die mutige Bevölkerung der Ukraine, die nicht nur ihr Land, ihre Souveränität, ihre Unabhängigkeit und ihre territoriale Integrität mutig verteidigt, sondern auch die europäische Lebensweise;

5. betont, dass Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine die östliche Nachbarschaft und den Westbalkan destabilisiert, was wiederum die Sicherheit der EU selbst gefährdet; ist der Ansicht, dass die EU daher dem Erweiterungsprozess und der Reform der Nachbarschaftspolitik Vorrang einräumen sollte;

6. bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten gemeinsame Investitionen in die Verteidigung tätigen müssen, und fordert die vollständige Umsetzung des Strategischen Kompasses;

7. lobt den Rat und die Mitgliedstaaten für die entschlossene Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; fordert, dass die Russische Föderation weiter isoliert wird, indem die Anwendung restriktiver Maßnahmen, auch gegen Belarus, verstärkt wird; fordert eine proaktive Diplomatie mit Drittländern, um die Umgehung dieser Sanktionen so gering wie möglich zu halten; fordert die Kommission, den VP/HR und die Mitgliedstaaten auf, internationale Unterstützung für die von der Ukraine vorgelegte Friedensformel zu mobilisieren; betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten dringend auf die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs drängen müssen, damit das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine, das von der politischen und militärischen Führung der Russischen Föderation und ihrer Verbündeten begangen wird, strafrechtlich verfolgt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen rechtlich fundierten Vorschlag vorzulegen, um immobilisierte russische Vermögenswerte zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine zu nutzen;

8. begrüßt die rasche Einrichtung der militärischen Unterstützungsmission der Europäischen Union; stellt fest, dass diese Mission eine konkrete Demonstration der unerschütterlichen Unterstützung der Ukraine durch die EU ist;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, weiterhin die Entschlossenheit zu zeigen, die sie bereits unter Beweis gestellt haben, und der Ukraine weitere politische, humanitäre, militärische, infrastrukturbezogene, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung zu gewähren, solange dies nötig ist; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine;

10. beharrt darauf, dass sich die EU nicht dauerhaft auf Ad-hoc-Mobilisierungen verlassen kann, und weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Fähigkeit der EU, als Reaktion auf globale Krisen tätig zu werden, verbessert werden muss;

Anpassung der Strukturen und Beschlussfassungsverfahren der EU

11. bedauert, dass das Potenzial für schnelle, effiziente und wirksame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungsmaßnahmen, wie sie in den Überleitungsklauseln des EUV vorgesehen sind, nur sehr begrenzt genutzt wurde; bekräftigt seine Forderung an den Rat, bei Beschlüssen in Bereichen der GASP, die keine militärischen oder verteidigungspolitischen Bezüge haben, schrittweise zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen;

12. weist erneut darauf hin, dass das Parlament in der GASP eine wesentliche Rolle spielt,

indem es mittels seiner eigenen Instrumente, Kanäle und Kontakte einen spezifischen Beitrag dazu leistet;

13. fordert, dass das Konzept „Team Europa“ in vollem Umfang genutzt wird, um eine wirksame Zuweisung der Ressourcen sicherzustellen; besteht darauf, dass das Parlament Teil von „Team Europa“ ist und als solcher behandelt werden sollte;

14. ist der Ansicht, dass eine stärkere parlamentarische Kontrolle des auswärtigen Handelns der EU, einschließlich eines regelmäßigen Zugangs zu vertraulichen Informationen, erforderlich ist;

15. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ausreichende Mittel für die GASP bereitzustellen;

Stärkung des regelbasierten Multilateralismus

16. betont, dass multilaterale Foren, darunter vor allem die Vereinten Nationen und ihre Agenturen, für die EU das Format der Wahl für die Zusammenarbeit sein sollten; ist in diesem Zusammenhang besorgt über die zunehmende Bedeutung exklusiver Formen der Zusammenarbeit, die einen zunehmenden Wettbewerb zwischen Großmächten belegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, integrative Formen der multilateralen Governance zu stärken, und fordert in diesem Zusammenhang die Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Rat auf, die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, die integraler Bestandteil des internationalen regelbasierten Systems und der Verwaltung globaler Gemeingüter sind, zu intensivieren;

17. betont, dass die EU ein verlässlicher Verbündeter in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit bleiben muss; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die EU mit zunehmender Skepsis und Desinteresse konfrontiert ist; fordert die EU auf, den Erwartungen der Partnerländer gerecht zu werden und politische Vereinbarungen mit ihnen rasch umzusetzen, um zu zeigen, dass das internationale regelbasierte System den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist;

18. fordert die Kommission auf, das Global Gateway wirksam als Instrument zu nutzen, um die Präsenz und Sichtbarkeit der EU weltweit durch Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung einen nationalen Wert in den Partnerländern schaffen;

Wahrnehmung von Interessen durch die Entwicklung robuster strategischer Partnerschaften

19. betont, dass bestehende Partnerschaften mit gleich gesinnten Ländern gestärkt werden müssen, und hebt hervor, dass es wichtig ist, Bündnisse mit anderen Ländern im Globalen Süden aufzubauen;

20. sieht eine starke und strategische transatlantische Zusammenarbeit als äußerst wichtig an; fordert die Kommission auf, engere Beziehungen zu wichtigen Partnern sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Kanada zu fördern, um globalen Herausforderungen zu begegnen, die unsere gemeinsamen Werte, Interessen, Sicherheit und Wohlstand

beeinträchtigen;

21. begrüßt den Abschluss des Windsor-Rahmens; fordert eine strukturiertere Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich im Bereich auswärtige Angelegenheiten und eine stärkere Beteiligung des Vereinigten Königreichs an europäischen Sicherheits- und Verteidigungsprojekten;

22. begrüßt sowohl die Einsetzung der Beratenden Gruppe Belarus-EU, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen der EU und den demokratischen Kräften von Belarus zu ermöglichen, als auch die anhaltende Unterstützung für russische Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Medien innerhalb und außerhalb Russlands;

23. weist erneut darauf hin, dass ein echtes politisches Engagement für die Beitrittsverhandlungen mit Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien an den Tag gelegt werden muss, sofern die Reformen im Zusammenhang mit der EU umgesetzt werden;

24. begrüßt, dass der Ukraine, Moldau und Bosnien und Herzegowina der Status eines EU-Bewerberlandes gewährt wurde und die Visumpflicht für Bürger des Kosovo aufgehoben wurde; weist darauf hin, dass Georgiens Bewerbung um den Beitritt zur EU weiterhin auf der Grundlage seiner eigenen Verdienste und des Erfolgs des Landes im Hinblick auf die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die EU-Mitgliedschaft bewertet wird;

25. ist der Ansicht, dass der Beitritt der Ukraine und Moldaus zur EU eine geostrategische Investition in ein geeintes und starkes Europa wäre; würdigt die Fortschritte, die bei den Reformen bereits erzielt wurden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen ehrgeizigen Fahrplan für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vor Ende dieses Jahres sowie für die schrittweise Integration der Ukraine und Moldaus in die Politik und Programme der EU vorzulegen;

26. betont, dass der EU-Beitrittsprozess der Türkei ohne eine drastische Kursänderung durch die türkische Regierung nicht wieder aufgenommen werden kann; fordert die EU und die türkische Regierung auf, auf eine engere, dynamischere und strategische Partnerschaft hinzuarbeiten; fordert die Kommission auf, einen parallelen und realistischen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu finden, der die Interessen aller Beteiligten umfasst;

27. fordert den VP/HR und die Kommission auf, die südliche Dimension der Nachbarschaft der EU zu stärken, unter anderem durch einen verstärkten Dialog, und angemessene Ressourcen für die rechtzeitige und wirksame Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum sicherzustellen;

28. nimmt die politische Einigung über ein umfassendes Partnerschaftspaket mit Tunesien zur Kenntnis; weist darauf hin, dass diese Vereinbarung an Bedingungen geknüpft ist, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, deren Einhaltung sicherzustellen;

29. betont, dass eine strategischere Zusammenarbeit mit den Golfstaaten notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der regionalen Sicherheit, der

Zusammenarbeit, des Klimaschutzes und der Menschenrechte;

30. begrüßt die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Königreich Saudi-Arabien und der Islamischen Republik Iran; verurteilt das brutale Vorgehen der iranischen Polizei- und Sicherheitskräfte, einschließlich des Korps der Islamischen Revolutionsgarde, gegen Demonstrationen nach dem Tod von Mahsa Amini;

31. begrüßt die Abraham-Abkommen und erwartet, dass sie zu Frieden, Stabilität und der Deeskalation der Spannungen im Nahen Osten führen werden; bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für eine auf Verhandlungen beruhende Zweistaatenlösung für Israel und Palästina auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit zwei souveränen, demokratischen Staaten und Jerusalem als gemeinsamer Hauptstadt;

32. betont, dass die Präsenz der EU in Zentralasien als Reaktion auf das russische und chinesische Engagement in der Region verstärkt werden muss; betont, dass die EU daran interessiert ist, die Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und die politischen Beziehungen zu den Ländern Zentralasiens zu intensivieren, um die Umgehung der Sanktionen gegen Russland und Belarus auf ein Mindestmaß zu beschränken;

33. bekräftigt, dass ein friedlicher, stabiler und regelbasierter indopazifischer Raum ein wesentliches europäisches Interesse ist, und fordert zu diesem Zweck engere politische Beziehungen zu gleich gesinnten Partnern im Einklang mit der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, insbesondere mit Japan, der Republik Korea, Australien und Neuseeland;

34. stellt fest, dass geopolitische Herausforderungen das gemeinsame Interesse der EU und Indiens an der Gewährleistung von Sicherheit, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung gestärkt haben; begrüßt die Einrichtung des Handels- und Technologierates EU-Indien; fordert ein Gipfeltreffen zwischen Indien und der EU, damit die bilateralen Beziehungen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung stehen;

35. ist der Ansicht, dass der Aufstieg Chinas nach wie vor eine der wichtigsten geopolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist und eine mehrdimensionale Antwort erfordert, mit der die EU ihre Zusammenarbeit mit China in einer Reihe von Schlüsselfragen aufrechterhält und gleichzeitig das Risiko ihrer Beziehungen verringert, indem die wirtschaftliche übermäßige Abhängigkeit in kritischen Sektoren verringert wird;

36. verurteilt das von der chinesischen Regierung geführte System der Zwangsarbeit und seine Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang; weist darauf hin, dass die „Ein-China-Politik“ nach wie vor ein Eckpfeiler der Beziehungen zwischen der EU und China ist;

37. verurteilt aufs Schärfste Chinas fortgesetzte militärische Provokationen gegenüber Taiwan und bekräftigt seine entschiedene Ablehnung jeder einseitigen Änderung des Status quo in der Taiwanstraße;

38. betont, dass Ressourcen gebündelt werden müssen, was bedeutet, dass ein echter „Team Europa“-Ansatz erforderlich ist, um den politischen Fußabdruck der EU im pazifischen

Raum wirksam zu verbessern;

39. betont, dass der Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) ein wichtiger Verbündeter bei der Stärkung des regelbasierten Multilateralismus ist; fordert eine enge Zusammenarbeit im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU und des ASEAN vom 14. Dezember 2022, um die regionale Dynamik über die binären Beschränkungen des chinesisch-amerikanischen Wettbewerbs hinaus zu gestalten;

40. begrüßt die Unterzeichnung des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen und seiner regionalen Protokolle, die nach ihrer Ratifizierung eine beispiellose regionale Konzentration auf die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean ermöglichen werden; fordert die Kommission und den VP/HR nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union im Februar 2022 weiterverfolgt wird, um die Zusammenarbeit bei Initiativen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen und den Bedürfnissen der Partnerländer in Afrika gerecht zu werden;

41. nimmt das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten zur Kenntnis, ist jedoch besorgt darüber, dass es keinen Wendepunkt in den biregionalen Beziehungen darstellte, insbesondere angesichts des zunehmenden Einflusses Chinas und Russlands in Lateinamerika und der Karibik; fordert die Mitgliedstaaten und den EAD auf, eine proaktive Diplomatie in der Region zu betreiben und dabei besonderes Augenmerk auf die Verteidigung der multilateralen Weltordnung, des Völkerrechts und der Achtung der Demokratie und der Menschenrechte zu legen; begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über das fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile und das Assoziierungsabkommen EU-Mexiko; fordert die Kommission nachdrücklich auf, das Abkommen mit dem Mercosur entschlossen voranzubringen, und weist erneut darauf hin, dass die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens EU-Zentralamerika abgeschlossen werden muss;

42. fordert angesichts der Folgen des Klimawandels, des industriellen und wirtschaftlichen Wettbewerbs und der Freiheit der Schifffahrt ein stärkeres Engagement der EU in der Arktis;

43. betont, dass das Südpolargebiet angesichts der sich verändernden geopolitischen Dynamik als neues Gebiet von Interesse betrachtet werden sollte; betont, wie wichtig die multilaterale Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung geschützter Meeresgebiete ist;

°

° °

44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.